



Kreis Chur

Verwaltungsbericht und Jahresrechnung 2013

März 2014



Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser

Nach dem klaren Willen des Bündner Soveräns werden ab 1. Januar 2015 11 Regionen die kantonalen administrativen Aufgaben der Kreise übernehmen. Die Anschlussgesetzgebung zur Gebietsreform wird der Grosse Rat im Rahmen der April-Session verabschieden, womit die Voraussetzungen für die operative Umsetzung geschaffen werden. Dieser Fahrplan für den Aufbau der Regionen ist sportlich, wenn die Regionen im ganzen Kanton rund acht Monate nach dem Beschluss des Grossen Rates funktionieren und nebst anderen Aufgaben das Betreibungs- und Zivilstandswesen sowie die Berufsbeistandschaften operativ übernehmen sollen.

Für die zukünftige Region Plessur habe ich aus zwei Gründen keine Bedenken: erstens funktioniert der Kreis Chur in Voraussicht auf die Gebietsreform bereits heute „kreisübergreifend“. So haben wir im Jahr 2009 mit den Kreisen Schanfigg und Churwalden eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen und unser Amt zum Zivilstandsamt Plessur erweitert. Zudem ist seit 2009 das Betreibungsamt Chur – nebst dem fachlichen Lead für den ganzen Kanton – auch für die Stellvertretungen in den Kreisen Schanfigg und Churwalden verantwortlich. Der letzte Mosaikstein wurde Ende 2012 gesetzt, indem mit den Amtsvormundschaften Schanfigg und Churwalden entsprechende Leistungsvereinbarungen abgeschlossen wurden und unsere Amtsvormundschaft neu als Berufsbeistandschaft Plessur auftritt, was sich bestens bewährt hat.

Zweitens ist die Planung der Region Plessur bereits weit fortgeschritten. Bereits im Frühjahr 2013 wurde eine Projektgruppe, bestehend aus den Gemeindepräsidenten der sechs Regions-Gemeinden gegründet, die von Grossrat Reto Nick professionell gemanaged wird. Die wichtigsten Fragen und Themen sind angesprochen und werden einer Lösung zugeführt. Erfreulich ist, dass bereits in einer frühen Phase der Kontakt zu den drei Kreispräsidenten der Region hergestellt wurde. So findet ein konstruktiver Erfahrungsaustausch statt, der letztendlich den Übergang der Geschäfte vom Kreis auf die Region erleichtern wird. Ganz besonders sei hier erwähnt, dass die Projektgruppe auf Ende 2013 beschlossen hat, die Arbeitsverhältnisse der drei Kreise mit allen Rechten und Pflichten im Sinne der Kontinuität und Besitzstandswahrung zu übernehmen. Dies war für die Mitarbeitenden ein sehr wichtiger Schritt, der die herrschende Unsicherheit beendet hat.

Unsere Jahresrechnung 2013 schliesst mit einem um CHF 554'000.00 unter Budget liegenden Defizit ab. Wir haben damit um knapp CHF 950'000.00 besser abgeschlossen als in der Rechnung 2012. Dies ist natürlich auf den Abgang der Vormundschaftsbehörde zurückzuführen. Erfreulicherweise darf zudem festgehalten werden, dass alle Abteilungen unter Budget abgeschlossen haben, was auf eine gute Kostenkontrolle und –disziplin schliessen lässt. Für die gute Arbeit bedanke ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz herzlich.

Chur, im März 2014

Jürg Domenig, Kreispräsident



1. Aufgaben

Am 17. Mai 2009 nahm das Bündner Stimmvolk die Teilrevision der Kantonsverfassung an, womit alle richterlichen Kompetenzen der Kreispräsidenten im Straf- und Zivilrecht per 1. Januar 2011 an die Staatsanwaltschaft und an die Bezirksgerichte übergegangen waren. Das Personal des Kreisamts reduzierte sich infolge Wegfall des Kerngeschäfts auf den Kreispräsidenten und dessen Stellvertreterin. Im ersten Jahr nach der Umsetzung der Justizreform hat sich gezeigt, dass die zur Kostenreduktion geplanten Massnahmen richtig waren:

- Kreispräsident und Stellvertreterin mit einem kleinen Teilzeitpensum
- Kreisamt ohne eigenes Amtlokal sondern in die bestehende Büroinfrastruktur des Kreispräsidenten eingegliedert
- Kein Anschluss an das NEST der Stadt Chur und „Loslösung“ vom Amt für Telematik
- Buchhaltung und Inkasso des Kreisamts ans Betriebsamt Chur delegiert.

Die verbleibenden Aufgaben beschränken sich zur Hauptsache auf die administrative Leitung der Kreisverwaltung mit den drei¹ Abteilungen Betriebs- und Konkursamt, Vormundschaftsbehörde, Berufsbeistand und Zivilstandsamt. Im Einzelnen hat der Kreispräsident die folgenden Aufgaben:

- Gesamtverantwortung über die Kreisverwaltung mit 38 Mitarbeitern (3'000 Stellenprozente) sowie einem Aufwandbudget von ca. CHF 4,7 Mio.
- Personalwesen (inkl. Mitarbeiterbeurteilungen und Zielvereinbarungen)
- Budgetierung und Rechnungslegung mit Verwaltungsbericht
- Bewilligung von Nachtragskrediten
- Verfassung von Vernehmlassungen (z.B. Gebietsreform, Kindes- und Erwachsenenschutzrecht) und politisches Lobbying
- Ausstellung Lotteriebewilligungen und Annahme von Meldungen für Elementarschäden
- Archivverwaltung (v.a. Editionen von Strafakten sowie Erbschaftssachen mit alten Erbscheinigungen)
- Weiterleitung von fehlgeleiteten Gesuche (v.a. Anzeigen wegen Übertretung von Amtsverboten)
- Führung Kreisrat
- Aufgebot Grossrats-Stellvertreter

Daneben ist der Kreis gemäss Kantonsverfassung und Art. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden für die Durchführung der Kreiswahlen zuständig. Die letzten Kreiswahlen werden am 18. Mai 2014 stattfinden. Wie in den Vorjahren setzt der Kreis ein Stimmbüro ein unter dem Präsidium des Stadtschreibers und des Leiters der Einwohnerdienste Chur.

¹ Die Vormundschaftsbehörde gehört seit 1. Januar 2013 nicht mehr zum Kreis, nachdem das Vormundschaftswesen dem Kanton unterstellt worden ist. Erfreulicherweise haben alle unbefristet angestellten Mitarbeiter eine neue Anstellung bei der KESB Nordbünden gefunden. Buchhalterisch wird die Vormundschaftsbehörde als „Vormundschaftsbehörde in Liquidation“ bis zur Auflösung des Kreises weitergeführt, da per Ende 2012 noch nicht alle offenen Forderungen und Guthaben abgerechnet waren.



2. Jahresrechnung

Der Aufwand des Kreisamts hat sich im Vergleich zum Vorjahr weiter reduziert, nachdem die als Aufwand verbuchten uneinbringlichen Kosten dank intensiver Debitorenbewirtschaftung massiv kleiner geworden sind. Entsprechend werden auch die Betriebskosten kleiner.

Die einzigen „wiederkehrenden“ Einnahmen sind die Lotto- und Tombolagebühren, die gegenüber dem Vorjahr um stattliche 40 % höher sind. Weitere Einnahmen resultieren aus den beiden Positionen „Rückerstattungen“, wenn z. B. ein Schuldner seine Verlustschein bezahlt. Ein anderer Anwendungsfall sind bezahlte Geldstrafen, die vom Kreisamt als damaligem „Strafgericht“ bedingt ausgesprochen wurden und vom neuen Richter infolge erneuter Delinquenz widerrufen worden sind.

Das Defizit des Kreisamts beläuft sich auf rund CHF 54'000.00 und ist um CHF 62'000.00 tiefer ausgefallen, als budgetiert. Das hängt damit zusammen, dass die uneinbringlichen Kosten erfreulicherweise massiv tiefer sind. Zudem sind die Einnahmen wegen der oben erwähnten Rückerstattungen über den Erwartungen ausgefallen, was ebenfalls sehr erfreulich ist.

3. Kreisrat

Der Kreisrat tagte im Berichtsjahr 2013 drei Mal, um die ihm gemäss Kreisverfassung übertragene Geschäfte zu behandeln. Dazu gehören gemäss Art. 11 der Kreisverfassung u.a. die Genehmigung des durch den Kreispräsidenten zu erstellenden Budgets und der Jahresrechnung, die Schaffung neuer Stellen, die Wahl der Abteilungsleiter und deren Stellvertreter sowie die Einreihung und Entlohnung des Kreispersonals, sofern eine höhere Einreihung gegenüber dem Stellenplan beantragt ist. Gemäss der Kreisverfassung besteht der Kreisrat aus fünf vom Gemeinderat der Stadt Chur gewählten Mitgliedern sowie von Amtes wegen aus dem Kreispräsidenten und dessen Stellvertreter. Der Kreisrat setzte sich per Ende des Berichtsjahres 2013 wie folgt zusammen:

- Jürg Domenig, Kreispräsident
- Elisabeth Blumer, Kreispräsident-Stellvertreterin
- Rita Cavegn-Hänni, Gemeinderätin
- Christian Durisch, Gemeinderat
- Carla Maissen, Gemeinderätin
- Hans Martin Meuli, Gemeinderat
- Martha Widmer-Spreiter, Gemeinderätin

4. Personelles

Als Kreispräsident amtierte im Berichtsjahr Jürg Domenig und als Stellvertreterin Elisabeth Blumer. Die eigentlich am 31. Juli 2014 endende 4-jährige Amtsdauer wird automatisch bis zur Abschaffung der Kreise per Ende 2014 verlängert.



5. Ausblick

Der Grosse Rat hat im Februar 2011 eine Gemeinde- und Gebietsreform beschlossen. Dabei wurde entschieden, die Regionalverbände, Bezirke und Kreise durch Regionen zu ersetzen. Mit einem hohen Ja-Anteil von 77,2 % hat das Bündner Stimmvolk der Verfassungsänderung der Gebietsreform zugestimmt. Ab 1. Januar 2015 werden 11 Regionen die mittlere Verwaltungsebene zwischen Kanton und Gemeinden bilden. Die Anschlussgesetzgebung zur Gebietsreform ging im März 2013 in die Vernehmlassung. Der Grosse Rat befindet in der April-Session über die definitive Ausgestaltung der Regionen unter Vorbehalt eines allfälligen Referendums, das einen Urnengang erforderlich machen würde.

Chur, im März 2014

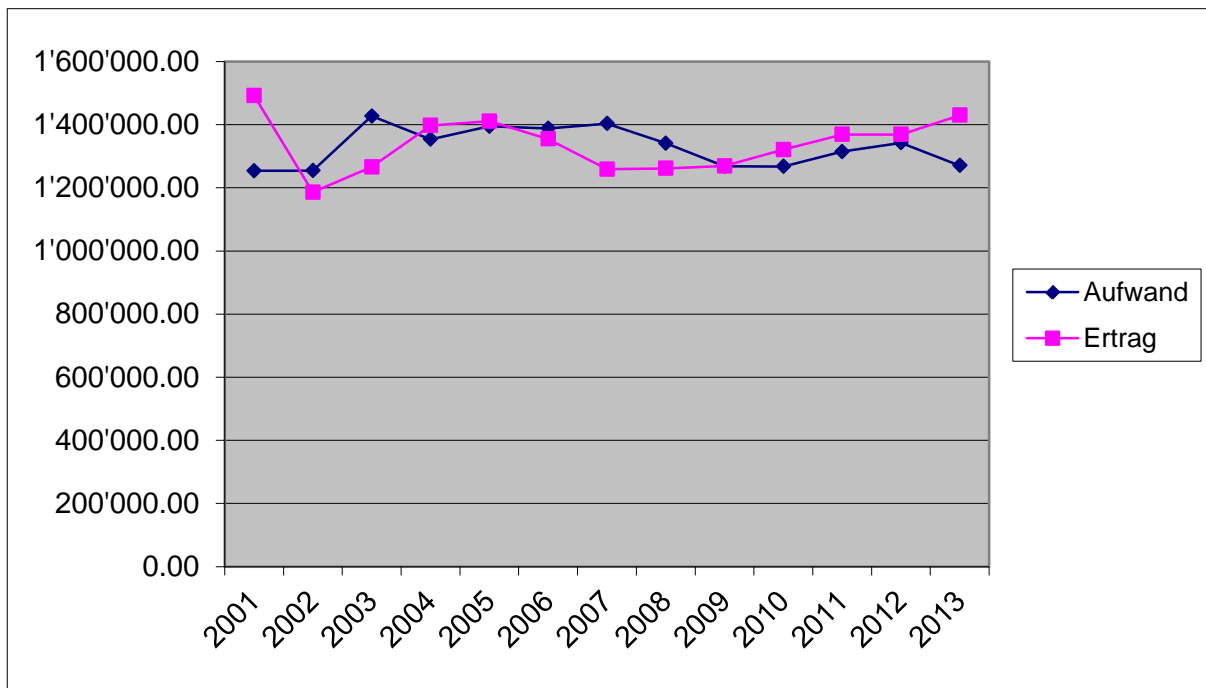
Jürg Domenig, Kreispräsident



Das Betreibungsamt Chur und das Konkursamt Plessur konnten erfreulicherweise einen Ertragsüberschuss von CHF 159'000.00 verzeichnen. Zum fünften Mal in Folge darf also ein positiver Geschäftsabschluss verzeichnet werden. Das Betreibungsamt verarbeitete 8'256 Betreibungsbegehren und vollzog 5'077 Pfändungen; Konkurse wurden deren 67 eröffnet.

1. Jahresrechnung

Der Gesamtaufwand im Jahr 2013 belief sich auf CHF 1'271'000.00 und war um CHF 72'000.00 tiefer als im Vorjahr. Nachdem in den letzten beiden Jahren ein neues Computerprogramm angeschafft und bezahlt worden war und dennoch ein Gewinn erwirtschaftet werden konnte, waren dieses Jahr nur noch die üblichen EDV-Kosten angefallen. Wobei bemerkenswert ist, dass die EDV-Kosten seit Einführung der EDV noch nie so gering waren, wie in diesem Berichtsjahr (CHF 60'000.00). Das erklärt den tieferen Aufwand. Die Erträge auf der anderen Seite konnten mit CHF 1'430'000.00 etwas ausgebaut werden. Die Mehreinnahmen resultieren durch den Mehreinsatz, den das Konkursamt im Falle Mayr-Melnhof, wo wir als Hilfspersonen Mitarbeit leisteten, erwirtschaftete. Insgesamt resultierte ein Abteilungsgewinn von CHF 159'000.00. Das ist der dritthöchste Ertrag in der Geschichte des BA und KA in Chur.



2. Personelles

2.1. Reduktion Stellenprozente Manuela Engler-Lenz

Unsere stellvertretende Leiterin Betreibungsamt, Frau Manuela Engler-Lenz, hat nicht nur geheiratet, sondern am 2. Januar 2014 den gesunden Sohn Livio zur Welt gebracht. Damit begann auch ihr Mutterschaftsurlaub, der als unbezahlter Urlaub bis Ende Juli 2014 verlängert wird. Da-



nach bleibt uns Manuela Engler-Lenz erhalten, jedoch zu einem reduzierten Arbeitspensum von 50 %. Zu gratulieren ist ihr auch noch zu der Tatsache, dass sie als erste Bündnerin den höchsten Fachausweis im Betreuungswesen, eidgenössischer Fachausweis Fachfrau Betreuung, erworben und erst noch sehr gute Noten erzielt hat.

2.2. Eintritt

Frau Alexa Szczepanski trat per 1. Dezember 2013 mit einem 50 %-Pensum unserem Team als Sachbearbeiterin Kanzlei bei. Damit haben wir die fehlenden Stellenprozente wegen des Mutterschaftsurlaubs von Manuela Lenz-Engler teilweise ersetzt und sind per 1. August 2014 wieder in Vollbesetzung.

3. Statistik

3.1. Betreibungsamt

Statistik und Gedanken zum Alltag

Im Berichtsjahr wurden 8'256 Zahlungsbefehle ausgestellt. Das sind rund 300 mehr als im Vorjahr. Zum zweiten Male erhielten wir elektronisch gestellte Betreibungsbegehren. Es waren rund 900 Begehren, also bereits rund 11 % aller Begehren, Tendenz zunehmend. Die grosse Berufserfahrung unseres Teams und die nicht existierende Fluktuation ermöglicht es uns, viel – und mehr – zu leisten.

Hauptaufgaben

Das vom Gläubiger gestellte Betreibungsbegehren verarbeiten wir zu einem Zahlungsbefehl (ZB) und stellen diesen dem Schuldner zu. Beahlt er die Forderung nicht, so kann der Gläubiger das Fortsetzungsbegehren (FB) stellen und wir vollziehen daraufhin die Pfändung. Gepfändet wird hauptsächlich der über dem jeweiligen Existenzminimum liegende Lohn. Daneben pfänden wir aber auch Erbschaften, Grundstücke und bewegliche Sachen. Diese Gegenstände sowohl zu pfänden als dann auch zu verwerten, erfordert grosses Fachwissen. Wird die in Betreuung gesetzte Forderung gar nicht oder nur teilweise beglichen, so erhält der Gläubiger für den ungedeckten Betrag seiner Forderung einen Verlustschein (VS).

Sonderaufgaben

Arrest (2013: 18; 2012: 13) und Retention (2013: 2; 2012: 5) sind Sicherungsmassnahmen, welche unverzügliches Handeln und fundiertes Fachwissen erfordern. Unverzügliches Handeln bedeutet handeln innert Stunden bis maximal einem Tag. Darum ist auch notwendig, dass eine Person der Leitung stets auf dem Amte ist.

Aufschubbewilligungen (43/28) werden erteilt, wenn eine Sache gepfändet ist, der Gläubiger das Verwertungsbegehren gestellt hat und der Schuldner die in Betreuung gesetzte Forderung schliesslich in Raten abzahlt. Der Schuldner wird während des Verwertungsaufschubs sehr eng begleitet. Dies erfordert einerseits Fachwissen, andererseits Fingerspitzengefühl.

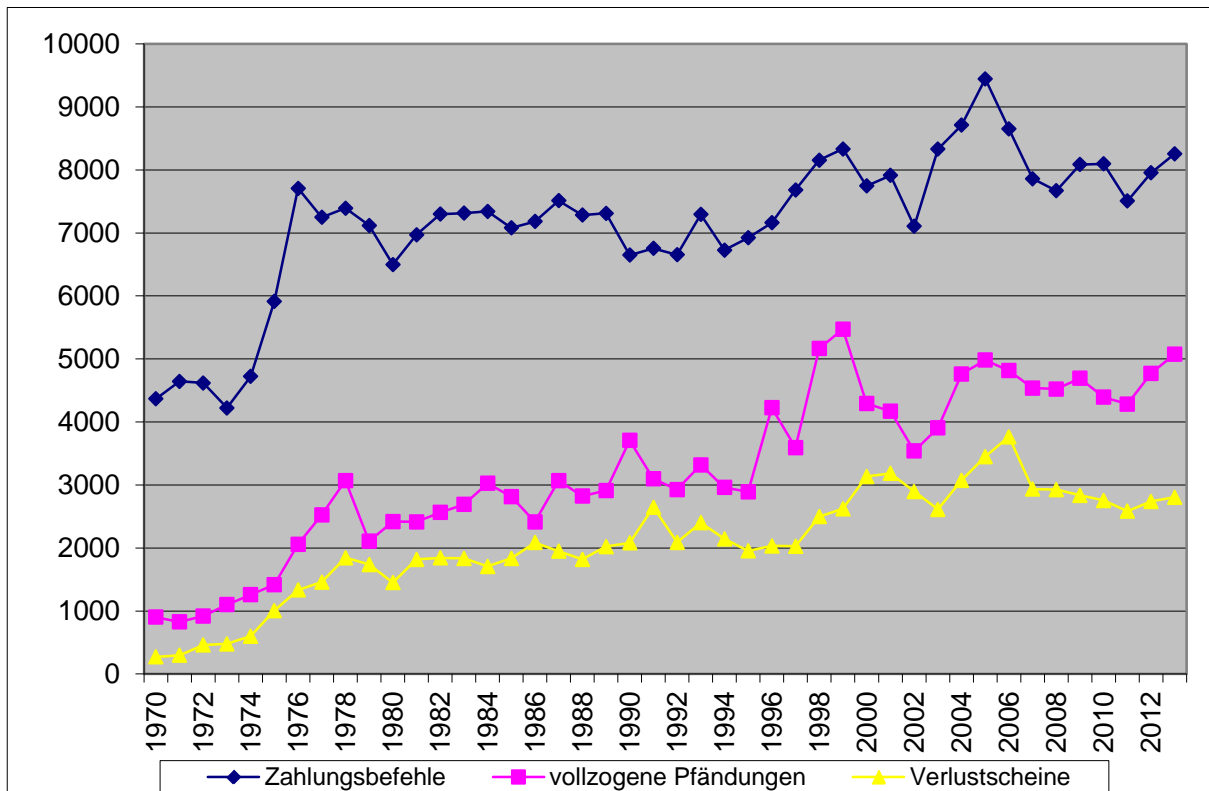
Verwertungen von beweglichen Sachen erfolgen immer weniger, weil gebrauchte Güter in Zeiten der Konsumgesellschaft kaum mehr werthaltig sind. Wenn Gegenstände wie Autos oder andere,



leicht verwertbare Vermögenswerte zu versilbern sind, so findet dies häufig im wenig aufregenden, nicht öffentlichen freihändigen Verkauf statt.

Betreibungsamtliche Verwertung eines Grundstücks gab es eine, was darauf zurückzuführen ist, dass die Schuldner vor der Verwertung Lösungen finden. Auch in Chur werden sehr hohe Verkaufspreise dafür erzielt – ebenso an einer betreibungsamtlichen Versteigerung. Schnäppchen können kaum mehr gemacht werden und sind aus amtlicher Sicht, wo insbesondere ebenso die Interessen der Schuldner gewahrt werden müssen, auch zu verhindern.

Im Alltag werden wir häufig darauf angesprochen, dass wir ja selber Sachen zu billigen Preisen erwerben können. Dies ist gesetzlich verboten (Art. 11 SchKG). Persönliche Integrität ist enorm wichtig und keine Selbstverständlichkeit. Damit ist aufgezeigt, dass unser Berufsstand hohen Anforderungen, sowohl sachlich-fachlicher Art als auch auf persönlicher Ebene, genügen muss und gleichzeitig menschlich herausgefordert wird, weil schwierige Situationen (meist der Schuldner) zu meistern sind.



3.2. Konkursamt Plessur

Im Berichtsjahr wurden 73 Konkurse eröffnet, was sehr viele sind. Mehr als die Hälfte der Konkursverfahren betreffen Privatpersonen, welche über sich selber den Konkurs zufolge Überschuldung eröffnen liessen, oder es handelt sich um ausgeschlagene Erbschaften. Bei letzteren sind wir vermehrt damit konfrontiert, dass noch nicht geteilte Anteile an früheren Erbschaften vorhanden sind. Dann treten wir als Miterbe auf und sind bei der vollumfänglichen Teilung Partei. Das erfordert grosses Sachverständnis; einerseits des Erbrechts selber, andererseits betreffend Verwertung von solchen Anteilen an Gemeinschaftsvermögen gemäss VVAG.



Organlose Gesellschaften werden gemäss Art. 731b OR liquidiert. Im letzten Bericht zeigte der Unterzeichnende auf, dass diese – sogenannte uneinbringlichen – Kosten beim Konkursamt hängen bleiben und eigentlich durch den Steuerzahler zu berappen sind. Im Berichtsjahr wurden noch zehn solcher Verfahren nötig, letztes Jahr waren es 28. Die Politik scheint dieses heisse Eisen (auch) nicht anfassen zu wollen.

Der Konkurs Mayr-Melnhof konnte erfreulicherweise abgeschlossen werden, was uns erhebliche Gebühren einbrachte.

4. Ausblick

Die Strukturreform der Regierung ist pendent. Die Betreibungsämter dürften auf Regionsebene zusammengeschlossen werden. Somit werden die Betreibungsämter Chur, Churwalden und Schanfigg voraussichtlich zum Betreibungsamt Plessur zusammengeschlossen. Die Gemeinde Haldenstein wechselt den Bezirk und schliesst sich Chur bzw. Plessur an (vormals Landquart). Diesbezügliche Vorbereitungen sind im Gange.

Bei den bereits auf Bezirksebene bestehenden Konkursämtern bleiben die Strukturen erhalten und stehen keine Veränderungen an.

Der Bund, genauer das Bundesamt für Justiz als Oberaufsichtsbehörde, treibt das Projekt E-SchKG weiter voran. Im Jahre 2014 müssen wir auch Fortsetzungsbegehren in elektronischer Form erfassen können. Die ganzen Neuerungen werden unter anderem von uns Betreibungsämtern mitfinanziert und bringen uns momentan kaum Nutzen. Längerfristig wird es nützlich sein. Das Tempo der Umsetzung ist jedoch unsinnig. Gleichzeitig hat das Bundesamt noch einen gesamtschweizerisch einheitlichen Zahlungsbefehl eingeführt, der bedenkliche Mängel aufweist. Die Vereinheitlichung geschah vor allem auf Wunsch und Druck der Post, welche auch Zustellungen vornimmt. Vereinheitlichungen sind aber nur dann gut und begrüssenswert, wenn diese Verbesserungen darstellen. Meistens sind es aber Nivellierungen nach unten und Verschlechterungen, so auch in diesem Fall. Bedenklich, dass sich ein Bundesamt von einem anderen Bundesbetrieb vereinnahmen lässt und einen vereinheitlichten, schlechteren Zahlungsbefehl vorgibt.

Chur, im Februar 2014

Philipp Annen, Leiter Betreibungs- und Konkursamt



Seit dem 1. Januar 2013 ist das revidierte Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt hat sich für die Mitarbeitenden der Berufsbeistandschaft Plessur ein permanenter Veränderungsprozess auf allen Ebenen als konstante Grösse erwiesen. Der Preis, den wir für diese Masse an Veränderung zu entrichten haben, sollte allerdings nicht unterschätzt werden.

Wir bezahlen (zu oft) mit dem Mangel an verfügbaren Ressourcen, um uns in den laufenden Veränderungsprozessen im eigentlich dafür vorgesehenen Mass auf Personen- oder Sachgeschäfte einlassen zu können. Grundsätzlich arbeiten wir ressourcen- und lösungsorientiert, erfassen die Stärken und Schwächen der Klienten, deren Bedürfnisse und ihr Veränderungspotenzial und fragen uns nach der Wirkung unseres Tuns. Wir erheben Daten, kategorisieren, führen Statistiken, schaffen Kriterien, werten aus und versuchen in diesen Prozessen das Bestmögliche für unsere Klienten zu finden.

In diesem Wirken werden wir aber auch mit der Tatsache konfrontiert, dass gerade unsere Klienten gegenüber Veränderungsprozessen ausdauernd und widerstandsfähig sein können. Sie konfrontieren uns mit der Tatsache, dass es nicht für alle Problemsituationen eine Lösung gibt, dass es Menschen mit minimalen oder abnehmenden Ressourcen gibt und dass diese trotz aller Bemühungen nicht nutzbar gemacht werden können. In diesem Kontext kann bereits das Erreichen einer gewissen Beständigkeit und Stabilität das einzig realistische Ziel sein.

Menschen und Organisationen verändern sich in der Regel unter innerem und/oder äusserem Druck. Wahrscheinlich benötigt eine nachhaltige Umsetzung des revidierten Kindes- und Erwachsenenschutzrechts jedoch nicht nur Druck, sondern einfach auch Zeit und Raum, damit die Vision des Gesetzgebers sich in der Praxis entfaltet, umgesetzt und verinnerlicht werden kann.

1. Jahresrechnung

Die laufende Rechnung 2013 der Berufsbeistandschaft Plessur weist bei Erträgen von CHF 507'462.30 und Aufwendungen von CHF 2'601'966.99 einen Aufwandüberschuss von CHF 2'094'504.69 aus.

Die Jahresrechnung schloss gegenüber dem im Voranschlag 2013 budgetierten Defizit von CHF 2'473'100.00 um CHF 378'595.31 besser ab. Der geringere Aufwandüberschuss resultiert aus den minimal gefallenem Personalkosten (CHF 19'180.45), einem tiefer ausgefallenen Sachaufwand (CHF 52'204.56) und den deutlich höheren Einnahmen bei den Entschädigungen für die Mandatsführung (CHF 87'265.55) sowie den Beiträgen der Kreise Churwalden und Schanfigg (CHF 216'737.55).

Auch im Rechnungsjahr 2013 wurden die abgeschriebenen, uneinbringlichen, gestundeten und offenen Debitoren der Entschädigungen für die Mandatsführung in die Rechnung aufgenommen. Die effektiv liquiditätswirksamen Mandatsentschädigungen betragen für das Jahr 2013 CHF 212'518.35.



1.1. Erläuterungen zu den einzelnen Rechnungspositionen

Personalaufwand: Der geringfügige Rückgang bei Personalkosten sowie Sozialleistungen ist auf vorübergehende Vakanzen bei den Berufsbeiständen und in den Zentralen Diensten zurückzuführen. Per 1. Dezember 2013 wurde eine zusätzliche Buchhaltungsstelle mit 80 Stellenprozenten bewilligt. Die daraus resultierenden, nicht budgetierten Lohnkosten wurden durch die Unterbesetzung der Berufsbeistandschaft Plessur aufgefangen.

Der Sachaufwand führte bei wenigen Einzelpositionen zu Überschreitungen des Budgets.

Büromaterial und Druckkosten und baulicher Unterhalt: Aufgrund der Einführung des revidierten Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes per 1. Januar 2013 musste entsprechende Fachliteratur angeschafft werden. Ebenfalls vor dem Hintergrund der Gesetzesänderung wurde die bisherige Amtsvormundschaft in Berufsbeistandschaft umbenannt. Die Namensänderung machte eine Neubeschriftung im Rathaus erforderlich (zu Lasten baulicher Unterhalt).

Anschaffung Mobiliar: Beim Mobiliar führte unter anderem der nicht budgetierte Kauf eines Stehpults aufgrund medizinischer Notwendigkeit zur Budgetüberschreitung.

Versicherungsprämien: Die Prämienbelastung stellt eine durch die Berufsbeistandschaft Plessur nicht beeinflussbare Aufwandposition dar.

Uneinbringliche Mandatsentschädigungen: Die im laufenden Rechnungsjahr 2013 durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Nordbünden abgeschriebenen Mandatsentschädigungen betragen CHF 8'086.45. Auch diese Aufwendungen können durch die Berufsbeistandschaft Plessur nicht beeinflusst werden.

Mandatsentschädigungen, zuständiges Gemeinwesen: Die Trägerschaft der jeweiligen Berufsbeistandschaft ist gem. Art. 33 KESV ab dem 1. Januar 2013 für das Inkasso der Mandatsentschädigungen zuständig. Die Berufsbeistandschaft Plessur hat die Entschädigungen beim subsidiär kostentragenden Gemeinwesen in Rechnung gestellt. Eine kantonale Regelung zur Bezahlung der Kosten durch das kostentragende Gemeinwesen ist hängig.

EDV-Leistungen Stadt: Im Gegensatz zu den vorgenannten Überschreitungen konnte dank grosser Systemkenntnisse der Support innerhalb der Abteilung gewährleistet werden, was unter anderem zu geringeren Aufwendungen beim Konto EDV-Leistungen der Stadt führte.

2. Personelles

Auch im abgeschlossenen Geschäftsjahr waren einige personelle Wechsel zu verzeichnen. Zwei nur kurz für die Berufsbeistandschaft Plessur tätige Mitarbeitende verliessen die Abteilung bereits nach 11 (Berufsbeiständin) bzw. 15 Monaten (Sachbearbeiterin Sekretariat) wieder. Die Vakanz im Sekretariat liess sich durch einen internen Wechsel aus dem Bereich Kranken- und Sozialversicherungen und Neuausschreibung der bisherigen Stelle abfangen. Die Stelle der Berufsbeiständin hingegen blieb im laufenden Jahr vakant und kann erst 2014 wieder besetzt werden. Im November 2013 schied die bisherige Leiterin, Elisabeth Benz, aus. Der bisherige stellvertretende Leiter, Andreas Flütsch, übernahm die Leitung ad interim, Beat Trepp wurde neu als stellvertretender Leiter ad interim eingesetzt. Durch diese Umstrukturierung gingen zusätzliche Stellenprozente für die Mandatsführung verloren.



Die entstandenen Vakanzen und Wechsel haben in einer Zeit grosser Mandatszunahmen das Team zusätzlich belastet.

2.1. Austritte:

31.01.2013	Davatz Livia	Praktikantin Zentrale Dienste 100 % 06.08.2012 bis 31.01.2013
31.03.2013	Savci Sultan	Sachbearbeiterin Kranken- und Sozialversicherungen 90 % 01.02.2010 bis 07.03.2013
31.07.2013	Willi Jessica	Berufslehre kaufm. Grundbildung Profil E 01.08.2010 bis 31.07.2013
31.10.2013	à Porta-Kuenz Judith	Sachbearbeiterin Sekretariat 80 % 01.08.2012 bis 31.10.2013
08.11.2013	Benz Elisabeth	Leiterin Berufsbeistandschaft Plessur 100 % 01.10.2007 bis 08.11.2013
30.11.2013	Steiger Claudia	Berufsbeiständin 90 % 01.01.2013 bis 30.11.2013

2.2. Eintritte:

01.02.2013	Eix Claudia	Praktikantin Zentrale Dienste 100 %
01.08.2013	Jäger Chiara	Berufslehre kaufm. Grundbildung Profil E 01.08.2013 bis 31.07.2016
01.08.2013	Willi Jessica	Aushilfe 20 %
04.11.2013	Schmid Carmen	Sachbearbeiterin Kranken- und Sozialversicherungen 60 %
01.12.2013	Willi Lukas	Sachbearbeiter Buchhaltung 80 %

2.3. Funktionswechsel / Anpassungen:

01.06.2013	Eix Claudia	Sachbearbeiterin Kranken- und Sozialversicherungen 90 % (vom 01.02.2013 bis 31.05.2013 Praktikantin Zentrale Dienste 100 %)
01.11.2013	Cadlini Alessandra	Sachbearbeiterin Sekretariat 80 % (vom 01.04.2012 bis 31.10.2013 Sachbearbeiterin Kranken- und Sozialversicherungen 60 %)
11.11.2013	Flütsch Andreas	Leiter Berufsbeistandschaft ad interim 100 % (vom 01.10.2012 bis 08.11.2013 Stv. Leiter 100 %)
11.11.2013	Trepp Beat	Stv. Leiter Berufsbeistandschaft ad interim 100 % (vom 01.03.2012 bis 11.11.2013 Berufsbeistand 100 %)



3. Zahlen und Statistik

Die Mandate nach Kindes- und Erwachsenenschutzrecht haben im Jahr 2013 einen neuen Höchststand erreicht und liegen per 31.12. um rund 70 Fälle höher als im Vorjahr. Dieser deutliche Zuwachs (125 Falleröffnungen gegenüber 68 aus dem Vorjahr) lässt sich einerseits durch die seit dem 01.01.2013 für die Kreise Schanfigg (12 Fälle per 31.12.) und Churwalden (15 Fälle per 31.12.) geführten Mandate erklären. Andererseits wurden im Hinblick auf das neue Recht gegen Ende 2012 nur noch zögerlich neue Massnahmen errichtet. Auch ist aufgrund der zunehmend komplexeren Ausgangslage der Einsatz privater Mandatsträger schwieriger geworden.

Eine Beistandschaft endet von Gesetzes wegen mit dem Tod der betroffenen Person (Art. 399 ZGB). Damit erlischt die Vertretungsbefugnis der Mandatsträger. Den Erben gegenüber hat die ehemalige Beistandsperson ohne spezielle *Vollmacht* oder speziellen *Auftrag* keine gesetzlichen Vertretungsbefugnisse. Erbschaftsverwaltungen werden deshalb nur aufgrund entsprechender Einsetzung der Mandatsträger durchgeführt und werden neu separat in der Statistik aufgewiesen.

Nachdem seit Oktober 2012 sämtliche neuen Vaterschaftsregulierungen durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde selbst bearbeitet werden, konnte 2013 der letzte noch durch die Berufsbeistandschaft Plessur geführte Fall abgeschlossen werden. Damit erscheinen sie dieses Jahr letztmals in unserer Statistik.

Die Zunahme der verwalteten Klientenkonten war im Jahr 2013 vor allem auf die vermehrte Errichtung von Sparkonten (geringere Spesen, bessere Verzinsung überschüssiger Liquidität) zurückzuführen.

Mit 61'931 Einzelbuchungen gegenüber 57'701 aus dem Vorjahr hat die Arbeitsbelastung in der Buchhaltung deutlich (+ 7.3 %) zugenommen. Auch die stark angestiegene Zahl von Fallaufnahmen führte im Bereich des Erwachsenenschutzes, wo jeweils Vermögenswerte aufzunehmen und Eingangsinventare zu erstellen sind, zu einer Mehrbelastung. Mit der Schaffung einer zusätzlichen Buchhaltungsstelle (Pensum 80 %, Lukas Willi ab 01.12.2013) wurde dieser Situation Rechnung getragen.



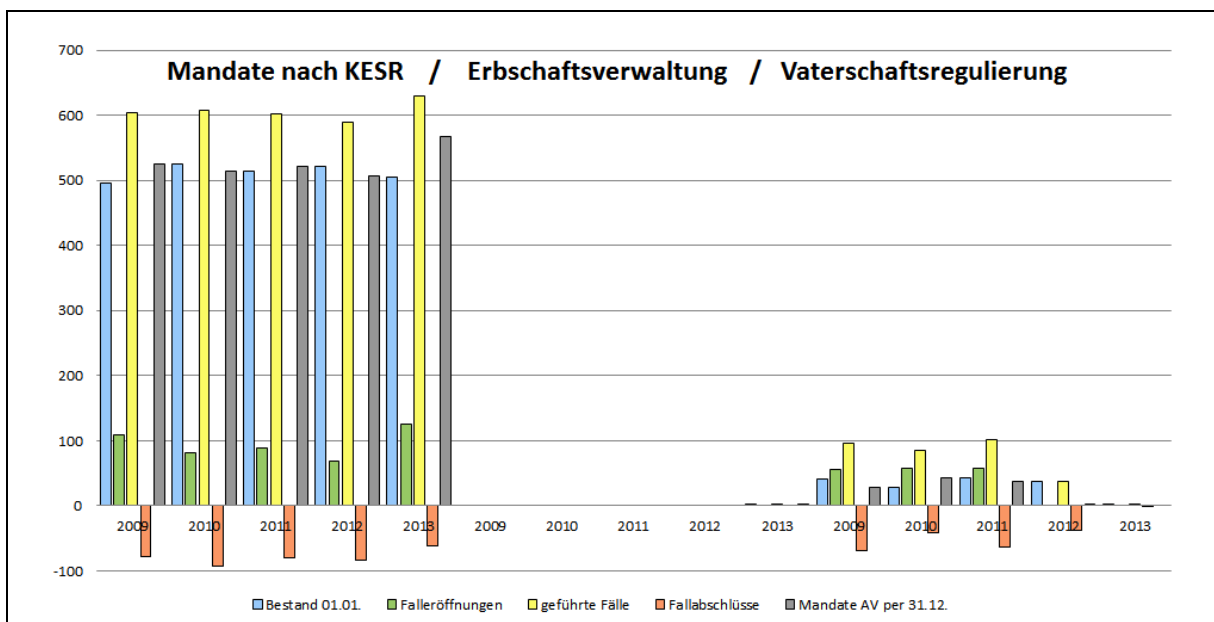
3.1. Fallzahlen 2009 bis 2013 (teilweise mehrere geführte Massnahmen je Mandat)

Mandate nach KESR	Berichtsjahr				
	2009	2010	2011	2012	2013
Bestand 01.01.	495	526	514	522	505
Falleröffnungen	109	81	88	68	125
geführte Fälle	604	607	602	590	630
Fallabschlüsse	-78	-93	-80	-83	-62
Mandate KESR per 31.12.	526	514	522	507	568

Erbschaftsregulierungen	Berichtsjahr				
	2009	2010	2011	2012	2013
Bestand 01.01.					2
Falleröffnungen					0
geführte Fälle	<i>bis 31.12.2012 in Mandate nach KESR</i>				2
Fallabschlüsse					-0
Erbschaftsregulierungen per 31.12.					2

Vaterschaftsregulierungen	Berichtsjahr				
	2009	2010	2011	2012	2013
Bestand 01.01.	41	28	43	38	1
Falleröffnungen	56	57	58	0	0
geführte Fälle	97	85	101	38	1
Fallabschlüsse	-69	-42	63	-37	-1
Vaterschaften per 31.12.	28	43	38	1	0

Total Fälle per 31.12.:	554	557	560	508	570
Total geführte Fälle:	701	692	703	628	633



**3.2. Klientenstruktur per 31.12.2013**

Mandate nach Kindesschutzrecht (bis Volljährigkeit)	147	bzw.	25.9 %
Mandate nach Erwachsenenschutzrecht, 18 bis 65 Jahre	313	bzw.	55.1 %
Mandate nach Erwachsenenschutzrecht, über 65 Jahre	108	bzw.	19.0 %
Mandate nach KESR	568	bzw.	100 %
Todesfälle (in Fallabschlüssen enthalten)	26		
Erbschaftsverwaltungen	2		

3.3. Buchhaltungen

Jahr (Stichtag 31.12.):	2009	2010	2011	2012	2013
geführte Buchhaltungen	375	366	383	390	409
- Post-, Privat- und Sparkonten	890	845	921	987	1'075
- Immobilienverwaltungen	89	78	82	68	63
- Wertschriften	149	181	96	78	47
Buchungsbelege pro Jahr	41'115	42'524	41'661	44'302	47'823
- enthaltene Einzelbuchungen	52'878	51'861	51'200	57'701	61'931

3.4. verwaltetes Klientenvermögen

Jahr (Stichtag 31.12.):	2009	2010	2011	2012	2013
Vermögen (gerundet): CHF	34'922'556	38'595'800	42'980'738	50'427'788	45'189'890

3.5. Kranken- und Sozialversicherungen:

Jahr (Stichtag 31.12.):	2009	2010	2011	2012	2013
AHV-Renten	92	121	102	97	104
IV-Renten (inkl. Kinderrenten)	190	213	217	202	226
Ergänzungsleistungen zu AHV/IV	185	228	210	210	239
BVG-Renten	57	79	71	68	63
städtische Zusatzleistungen ZL	57	89	94	83	81
Renten Ausland	5	5	3	5	3
Krankenversicherungspolicen	354	391	421	415	459

3.6. erstellte Steuererklärungen für Klienten (ohne Sondersteuern):

Jahr:	2009	2010	2011	2012	2013
Steuererklärungen	332	338	327	344	372
quellenbesteuerte Klienten	nicht erhoben			7	7



3.7. Anträge / Berichte Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde:

Jahr:	2009	2010	2011	2012	2013
Eingangsinventar	nicht erhoben			44	57
Bericht und Rechnung	nicht erhoben			133	138
Berichte periodisch (ohne Rg.)	nicht erhoben			58	35
Schlussbericht und –rechnung	nicht erhoben			30	34
Schlussberichte (ohne Rg.)	nicht erhoben			0	16
Zwischenberichte	nicht erhoben			23	8
Total:	nicht erhoben			288	288

4. Ausblick

Die einzige Konstante im Leben ist der Wandel! Und dieser dürfte uns auch im laufenden Jahr und darüber hinaus begleiten. Nachdem der Kreis Chur per Ende 2014 endgültig der Vergangenheit angehören wird, tritt ab dem 1. Januar 2015 als Trägerschaft „die Region“ an seine Stelle. Wie sich die Integration der Berufsbeistandschaft Plessur in die neue Trägerschaft auf die Rahmenbedingungen unserer Tätigkeit auswirken wird, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht vorhergesehen werden. Nichtwissen birgt immer auch eine gewisse Unsicherheit in sich. Sicherheit können wir in solchen Momenten aus den Erfahrungen der Vergangenheit gewinnen, denn bisher hat sich die Berufsbeistandschaft Plessur immer als wandlungsfähig erwiesen. Es gibt keinen Grund, dass dies nicht auch in Zukunft der Fall sein wird, oder frei nach Konfuzius: Der Weg ist das Ziel.

Ein herzliches Dankeschön möchte ich an dieser Stelle allen Mitarbeitenden der Berufsbeistandschaft Plessur ausrichten. Zu oft sind sie während des vergangenen Jahres infolge einer markanten Zunahme von Mandaten, Personalfluktuationen und Arbeitsausfällen an die Grenzen der Belastbarkeit gestossen. Ohne diese bewundernswerte Leistungsbereitschaft aller Mitarbeitenden könnten die Ziele der Organisation Berufsbeistandschaft Plessur nicht im vorliegenden Masse erreicht werden.

Chur, im Februar 2014

Andreas Flütsch, Leiter Berufsbeistandschaft Plessur ad interim



Im Berichtsjahr mussten die gesetzlichen Vorgaben des neuen Namens- und Bürgerrechts sowie des revidierten Vormundschaftsrechts (neu: Erwachsenenschutzrecht) in die geschäftlichen Abläufe des Zivilstandsamtes eingebaut werden – in Kraft seit 01.01.2013. Ebenfalls sind seit dem 01.07.2013 die neuen gesetzlichen Vorgaben betreffend Zwangsheiraten und Minderjährigenheiraten in den Geschäftsfällen einzusetzen.

1. Jahresrechnung 2013

Die Rechnung 2013 des Zivilstandsamtes Plessur liegt rund CHF 74'000.00 unter dem budgetierten Defizit, was rund 16 % entspricht.

Die Gründe des positiven Geschäftsganges der Rechnung 2013 liegen einerseits in Mehreinnahmen aufgrund vermehrter, nicht voraussehbarer Geschäftstätigkeiten und andererseits in einer besonnenen Ausgabenbewirtschaftung.

Kantonale und andere Gebühren (Kto. 4006.3188): Es handelt sich hierbei um nicht voraussehbare Aufwände betreffend Geschäftsfälle mit ausländischen Staatsangehörigen, welche zusätzlich über die kantonale Aufsichtsbehörde (Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden) abgewickelt werden müssen (z.B. Erteilung einer Bewilligung für die Entgegennahme der Erklärung nicht streitiger Angaben gemäss Art. 41 ZGB). Weiter handelt es sich um Einholung von Übersetzungen betreffend ausländische Urkunden durch das Zivilstandsamt Plessur. Diese Gebühren werden direkt dem Zivilstandsamt in Rechnung gestellt, welche schliesslich den betroffenen Personen weiter verrechnet werden; zusammen mit den Gebühren, die beim Zivilstandsamt geschuldet sind - Verbuchung im Ertragskonto 4006.4300.

Die durch die Übernahme der zivilstandsamtlichen Geschäftstätigkeiten der beiden Kreise Schanfigg und Churwalden bedingten Mehrkosten können durch die Entschädigungen der beiden Kreise gedeckt werden. Die Schlussrechnungen für die beiden Kreise können jedoch erst nach Abnahme der Rechnung durch den Kreisrat erfolgen (Abrechnungen jeweils im Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen).

2. Personelles und Ausbildung

2.1 Personelles:

Die vakante Stelle konnte neu per 01.01.2013 mit Frau Stephanie Casanova als Zivilstandsbeamtin besetzt werden.



2.2. Ausbildung im Zivilstandswesen:

Meeting Eidg. Amt für Zivilstandswesen – 26.02.2013:

- ausserprozessualer Zeugenschutz – Durchführung von Zeugenschutzprogrammen für Personen, welche aufgrund ihrer Mitwirkung in einem Strafverfahren gefährdet sind; die Errichtung der Zeugenschutzstelle des Bundes - Zusammenhang mit dem Zivilstandsamt;
- Zwangsheiraten/Minderjährigenheiraten (Vorbereitung);

Seminar/Erfahrungsaustausch Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden – 30./31.10.2013:

- Bundesgesetz über Massnahmen gegen Zwangsheiraten und Scheinehen;
- Namensführung und gemeinsame elterliche Sorge;
- Revision Gebührentarif;
- Erwachsenenschutzrecht unter besonderer Berücksichtigung der Zusammenarbeit mit den Zivilstandsämtern (Vorsorgeauftrag);
- Organisation der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden in der Schweiz;
- Workshop;
- Leihmutterschaft (neu);

Weiterbildungsmodule des Schweizerischen Verbandes für Zivilstandswesen SVZ – 19.11.2013:

- „Alte deutsche Schrift“ (Tücken der alten Einträge; Entzifferung alter Schriften);
- „Ich traue mich ...“ (Erwerb an Sicherheit und Handlungskompetenz in der Durchführung von Eheschliessungen und Zeremonien für die Eintragung der gleichgeschlechtlichen Partnerschaften);

Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes für Zivilstandswesen SVZ – 24.05.2013 und 25.05.2013:

- Fachvorträge



3. Geschäftsfälle im Jahr 2013

3.1. Geschäftsfälle in Infostar

Geburten (In- und Ausland)	990
Anerkennungen (In- und Ausland)	105
Auflösungen von Kindsverhältnissen	3
Adoptionen (In- und Ausland)	9
Ehevorbereitungen	200
Eheschliessungen (inkl. Trauungsermächtigungen)	209
Eheaufösungen	81
Trauungsermächtigungen (ZA Plessur)	24
Ehefähigkeitszeugnisse (ZA Plessur)	5
Vorbereitung Eingetragene Partnerschaften	2
Beurkundung Eingetragene Partnerschaften	2
Todesfälle (In- und Ausland)	698
Verschollenerklärungen	3
Namenserklärungen	121
Namensänderungen	82
Bürgerrechte (Kreise Chur, Schanfigg und Churwalden)	116

3.2. Dokumente aus Infostar (an Private und an Verwaltungsbehörden)

Dokumente aus Infostar (Bestellungen und Familienausweise betr. Ehe / Geburten usw.) Amtliche Mitteilungen (Einwohnerkontrolle, Vormundschaftsbehörden, etc.)	ca. 9'000
--	-----------



3.3. Rückfassungen / Aufnahmen / Schlusskontrolle

Rückfassungen der Bürger (von Chur sowie von den Gemeinden der Kreise Schanfigg und Churwalden) Abschlusskontrolle (Medienwechsel)	ca. 200
Aufnahme von Ausländern in Infostar	ca. 1'200

3.4. Weiterführungen der Papierregister und Auszüge

Randanmerkungen (Anerkennungen, Eheschliessungen der Eltern, Vornamensänderungen usw.; Berichtigungen)	56
--	-----------

3.5. Inkasso

Rechnungsstellungen im NEST	2'689
Kassabuch Direkte Einnahmen - Dokumente und Dienstleistungen	302

4. Erläuterungen zu einzelnen Themenbereichen

4.1 Das neue Namens- und Bürgerrecht

Ehe- und Familienname

Die Revision des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) zum neuen Namens- und Bürgerrecht erforderte Anpassungen und Ergänzungen verschiedener Bestimmungen der Zivilstandsverordnung (ZStV). Diese ZGB-Revision, welche die Gleichstellung der Ehegatten im Namens- und Bürgerrecht verwirklicht hat, ist am 01.01.2013 in Kraft getreten.

Die Norm revolutioniert eine über 100-jährige Konstante des schweizerischen Ehenamensrechts, das bislang vom Prinzip des einheitlichen Familiennamens ausging. Es stellt einen Wechsel vom System des Vorrangs des Männernamens hin zu einer namensrechtlichen Gleichberechtigung der Eheleute dar. Gemäss Art. 160 Abs. 1 ZGB behält jeder Ehegatte seinen Ledignamen. In einem solchen Falle müssen sie bei der Eheschliessung oder spätestens bei der Geburt des ersten gemeinsamen Kindes bestimmen, welchen Familiennamen ihre künftigen Kinder tragen werden.

Der gemeinsame Familienname ist damit jedoch nicht ausgeschlossen (Art. 160 Abs. 2) – die Eheleute können nämlich auch erklären, dass sie den Ledignamen eines von ihnen zum gemeinsamen Familiennamen wählen. Damit tragen auch ihre künftigen Kinder diesen Familiennamen.



Abschied vom Doppelnamen

Mit Inkrafttreten des neuen Namensrechts ist die Möglichkeit der Bestimmung eines Doppelnamens entfallen (z.B.: „Weiss Roth“; ohne Bindestrich).

Familienname der Kinder nicht miteinander verheirateter Eltern

Durch die Bestimmung von Art. 270a Abs. 1 ZGB tragen Kinder nicht miteinander verheirateter Eltern stets den Ledignamen der Mutter. Überträgt die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) beiden Eltern die elterliche Sorge, so können diese innerhalb eines Jahres gegenüber dem Zivilstandsamt erklären, dass das Kind den Ledignamen des Vaters tragen soll (Art. 270a Abs. 2 ZGB).

Die neue Vorschrift gemäss Art. 270b ZGB schützt heute überdies das Kind, das das 12. Altersjahr vollendet hat. Eine Änderung seines Familiennamens ist in einem solchen Falle nur gestattet, wenn das Kind ausdrücklich zustimmt.

Familienname nach Auflösung der Ehe

Der Ehegatte, der bei der Eheschliessung seinen Namen geändert hatte, kann jederzeit gegenüber dem Zivilstandsbeamten oder der Zivilstandsbeamtin erklären, dass er wieder seinen Ledignamen tragen will.

Die Gleichstellung im Bürgerrecht

Seit dem 01.01.2013 behält jeder Ehegatte sein Kantons- und Gemeindebürgerrecht, ohne dasjenige des andern hinzu zu gewinnen (Art. 161 ZGB). Nach der alten Fassung des Art. 161 ZGB erhielt die Ehefrau das Kantons- und Gemeindebürgerrecht des Ehemannes zusätzlich zum eigenen. In jenem Sinne lag die Benachteiligung auf Seiten des Mannes – nun ist im Zuge der Namensrechtsnovelle auch diese Gleichstellung vollzogen.

In Bezug auf Kinder verfolgt die neue Regelung das Prinzip, das Bürgerrecht der Kinder in Abhängigkeit zum Namen zu setzen. So sagt Art. 271 ZGB Abs. 1 ZGB, dass das Kind das Kantons- und Gemeindebürgerrecht desjenigen Elternteils erhält, dessen Namen es trägt. Erwirbt das Kind während seiner Minderjährigkeit den Namen des andern Elternteils, so erhält es dessen Kantons- und Gemeindebürgerrecht anstelle des bisherigen.

Das Namensrecht der gleichgeschlechtlichen Paare

Die Neuerungen im Art. 12a Abs. 1 PartG schreiben fest, was bisher schon galt: „Die Partnerinnen oder Partner behalten ihren Namen“. Mit Art. 12a Abs. 2 jedoch haben sie neu die Möglichkeit, von diesem Grundsatz abzuweichen, indem sie gegenüber dem Zivilstandsbeamten oder der Zivilstandsbeamtin erklären, dass sie den Ledignamen eines von ihnen als gemeinsamen Namen tragen wollen.

Name nach Auflösung der Partnerschaft oder bei Tod einer Partnerin oder eines Partners

Wer bei der Beurkundung der Eintragung der Partnerschaft seinen Namen geändert hatte, kann jederzeit gegenüber dem Zivilstandsbeamten oder der Zivilstandsbeamtin erklären, wieder zum Ledignamen zurückkehren zu wollen.



Bürgerrecht

Die Beurkundung einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft hatte schon vor dem neuen Namens- und Bürgerrecht keinen Einfluss auf das Kantons- und Gemeindebürgerrecht. So lässt es auch die neue Vorschrift dabei bewenden.

Fazit

Die Schweiz verfügt seit dem 01.01.2013 über ein liberales (Familien-) Namensrecht, welches nun auch den Anforderungen der Bundesverfassung (Art. 8 Abs. 3 BV) entspricht.

4.2. Revision des Vormundschaftsrecht – neu: Erwachsenenschutzrecht

Das neue Erwachsenenschutzrecht wurde auf den 01.01.2013 in Kraft gesetzt. In Zukunft werden massgeschneiderte Massnahmen sicherstellen, dass nur so viel staatliche Betreuung erfolgt, wie nötig. Diese Revision des schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) hatte zum Ziel, das Selbstbestimmungsrecht schwacher, hilfsbedürftiger Personen zu wahren und zu fördern, gleichzeitig aber auch die erforderliche Unterstützung sicher zu stellen und gesellschaftliche Stigmatisierungen zu vermeiden.

Dazu stellt das neue Erwachsenenschutzrecht u. a. ein bestimmtes Instrument zur Verfügung (Vorsorgeauftrag). Eine handlungsfähige Person kann mit einem Vorsorgeauftrag ihre Betreuung und rechtliche Vertretung im Falle ihrer Urteilsunfähigkeit regeln.

Seit dem 01.01.2013 besteht die Möglichkeit, einen selbständig errichteten Vorsorgeauftrag bei einem beliebigen Zivilstandsamt vorzulegen. Das Zivilstandsamt ist sodann verpflichtet, den Hinterlegungsort des Vorsorgeauftrages im elektronischen Personenstandsregister (Infostar) einzutragen. Ausserdem muss es auf Antrag gemäss Art. 23a der Zivilstandsverordnung (ZStV) auch eine Änderung oder eine Löschung einer solchen Eintragung vornehmen.

4.3. Zwangsheirat / Minderjährigenheirat

Zwangsheirat / Begriff der Zwangsheirat

Eine Ehe darf „nur im freien und vollen Einverständnis der künftigen Ehegatten geschlossen werden“. Demnach darf niemand, weder Frau noch Mann, gegen den eigenen Willen verheiratet werden. Nach Ansicht des Bundesrates bestand Handlungsbedarf in Bezug auf Zwangsheiraten, weil sie das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen verletzt.

Eine Präzision erfährt der Begriff der Zwangsheirat im neuen Artikel 181a StGB:

¹ „Wer jemanden durch Gewalt oder Androhung ernstlicher Nachteile oder durch andere Beschränkung seiner Handlungsfreiheit nötigt, eine Ehe einzugehen oder eine Partnerschaft eintragen zu lassen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft.“

² „Strafbar ist auch, wer die Tat im Ausland begeht, sich in der Schweiz befindet und nicht ausgeliefert wird. Art. 7 Absätze 4 und 5 ist anwendbar.“

Auf den 01.07.2013 wurde das Bundesgesetz über Massnahmen gegen Zwangsheiraten in Kraft gesetzt. Eine Zwangsheirat verstösst gegen elementare Persönlichkeitsrechte, sie wird nunmehr als Verbrechen eingestuft. Daher haben die Eidgenössischen Räte eine Vor-



lage verabschiedet, mit der Zwangsehen wirksamer bekämpft werden können. Neben dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) wurde auch die Zivilstandsverordnung (ZStV) angepasst, welche dem Zivilstandsamt damit neue zusätzliche Aufgaben aufträgt (Art. 16 Abs. 8 und Art. 66 Abs. 2 Bst. f ZStV). Der Ablauf bei einem Ehevorbereitungsverfahren bis zur Heirat wurde angepasst. Konkret werden die Verlobten durch die Zivilstandsbeamtin oder den Zivilstandsbeamten auf die Straffolgen der Zwangsheirat hingewiesen (Art. 98 Abs. 36 ZGB).

Eine Ehe wird neu für ungültig erklärt, wenn sie nicht nach freiem Willen der Ehegatten geschlossen wurde (Art. 105 Abs. 5 und 6 ZGB); auch wenn die Ehe im Ausland geschlossen wurde. Gemäss der neuen Regelung sind die Zivilstandsämter ausdrücklich verpflichtet zu prüfen, ob keine Umstände erkennen lassen, dass das Eheschlussgesuch offensichtlich nicht dem freien Willen der Verlobten entspricht oder entsprochen hatte (Art. 99 Abs. 1 Ziff. 3 ZGB). Die Zivilstandsbehörden sind ausserdem verpflichtet, der für die Klage zuständigen Behörde zu melden, wenn Anlass zur Annahme besteht, dass ein Ungültigkeitsgrund vorliegt (Art. 106 Abs. 1 ZGB).

Eine Zwangsheirat kann sowohl während des Ehevorbereitungsverfahrens als auch erst anlässlich der Trauungszeremonie erkannt werden. Wenn die Umstände es erst zum Zeitpunkt der Trauungszeremonie auf eine Zwangsheirat schliessen lassen, da die Zivilstandsbeamtin oder der Zivilstandsbeamte das Vorbereitungsverfahren nicht selbst durchgeführt hat, ist es wichtig, dass die Trauung auch noch zu diesem Zeitpunkt verweigert werden kann. Die Trauungsermächtigung wird als ungültig erklärt und die Verlobten sowie das Zivilstandsamt, welches das Ehevorbereitungsverfahren durchgeführt hatte, durch eine formelle Verfügung darüber in Kenntnis gesetzt.

Minderjährigenehen

Seit dem 01.07.2013 untersteht die Eheschliessung ausschliesslich dem Schweizerischen Recht. Somit ist es u. a. auch nicht mehr möglich, Personen unter 18 Jahren zu verheiraten, welche sich auf ausländisches Recht stützen wollen. Ausserdem können auch Ehen nicht anerkannt werden, welche zwischen Minderjährigen im Ausland stattfanden. Erfahren die Zivilstandsbehörden davon, dass sich Minderjährige im Ausland verheiratet haben oder dass sie eventuell im Ausland verheiratet werden sollen, so müssen sie dies den Strafverfolgungsbehörden sowie der Kinderschutzbehörde am Wohnsitz des Kindes anzeigen.

Das Zivilstandsamt tritt gar nicht auf ein Gesuch für die Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses für eine Heirat im Ausland ein, wenn einer der Ehegatten noch minderjährig ist. Es zeigt stattdessen die Tatsache den Strafverfolgungsbehörden an.

In Erfüllung ihrer Anzeigepflicht müssen die Zivilstandsbehörden nicht nur in offensichtlichen Fällen Anzeige erstatten, sondern auch bei Zweifeln in Bezug auf eine Zwangsheirat den Strafverfolgungsbehörden die festgestellte Tatsache anzeigen und die Trauung verweigern. Die Anzeige ist bei der Staatsanwaltschaft des Kantons am Sitz der benachrichtigten Zivilstandsbehörde zu erstatten.

Chur, im Februar 2014

Gian Carlo Pescio, Leiter Zivilstandsamt Plessur



Kreis Chur

Abschlüsse der Abteilungen im Detail

Konto	Laufende Rechnung	Rechnung 2013	Voranschlag 2013	Abweichung Re13-Vo13	Rechnung 2012
	Total Aufwand	4'681'936.01	4'843'300.00	-161'363.99	6'141'970.84
	Total Ertrag	-2'280'984.62	-1'888'500.00	-392'484.62	-2'794'775.61
	Saldo (Defizitübernahme Stadt Chur)	2'400'951.39	2'954'800.00	-553'848.61	3'347'195.23
4000	Kreisamt	54'331.33	117'100.00	-62'768.67	94'987.35
	Total Aufwand	121'058.49	155'100.00	-34'041.51	141'548.95
	<u>Personalaufwand</u>	<u>81'230.15</u>	<u>88'300.00</u>	<u>-7'069.85</u>	<u>81'268.05</u>
4000.3000	Sitzungsgelder	2'800.00	7'000.00	-4'200.00	2'800.00
4000.3010	Löhne	67'288.00	67'300.00	-12.00	67'288.00
4000.3030	Sozialleistungen	11'142.15	12'000.00	-857.85	11'180.05
4000.3090	Weiterbildung	0.00	2'000.00	-2'000.00	0.00
	<u>Sachaufwand</u>	<u>18'914.29</u>	<u>25'000.00</u>	<u>-6'085.71</u>	<u>15'101.55</u>
4000.3110	Anschaffung Mobiliar	0.00	1'000.00	-1'000.00	0.00
4000.3160	Miete und Nebenkosten	4'800.00	4'800.00	0.00	4'800.00
4000.3170	Spesenentschädigungen	1'200.00	1'200.00	0.00	1'200.00
4000.3180	Versicherungsprämien	226.40	0.00	226.40	226.40
4000.3184	Postcheckgebühren	1'051.59	2'000.00	-948.41	1'153.90
4000.3190	Freier Kredit Kreispräsident	3'923.50	6'000.00	-2'076.50	4'504.30
4000.3192	Verschiedenes	7'712.80	10'000.00	-2'287.20	3'216.95
	<u>Verluste/Verwaltungskosten/Betriebsk.</u>	<u>20'914.05</u>	<u>41'800.00</u>	<u>-20'885.95</u>	<u>45'179.35</u>
4000.3300	Uneinbringliche Kosten Strafsachen	10'211.35	30'000.00	-19'788.65	33'593.25
4000.3341	Verwaltungskostenbeitrag	4'700.00	4'800.00	-100.00	4'700.00
4000.3342	Betriebskosten	6'002.70	7'000.00	-997.30	6'886.10
	Total Ertrag	-66'727.16	-38'000.00	-28'727.16	-46'561.60
	<u>Entgelte</u>	<u>-66'727.16</u>	<u>-38'000.00</u>	<u>-28'727.16</u>	<u>-46'561.60</u>
4000.4310	Bussen und Gebühren in Strafsachen	-3'600.00	0.00	-3'600.00	7'680.35
4000.4311	Lotto- und Tombolagegebühren	-23'404.25	-20'000.00	-3'404.25	-16'696.50
4000.4360	Diverse Rückerstattungen	-36'921.36	-15'000.00	-21'921.36	-28'085.80
4000.4361	Rückerstattungen Strafsachen	0.00	0.00	0.00	-4'612.90
4000.4363	Betriebskosten-Rückerstattungen	-1'377.55	-3'000.00	1'622.45	-4'595.75
4000.4369	Rückverteilung AHV-Kasse aus CO2-Abgabe	-15.65	0.00	-15.65	-36.10
4000.4390	Einnahmen in Zivilsachen	-1'408.35	0.00	-1'408.35	-214.90

Konto	Laufende Rechnung	Rechnung 2013	Voranschlag 2013	Abweichung Re13-Vo13	Rechnung 2012
4001	Betriebsamt	-159'011.84	-49'500.00	-109'511.84	-26'164.94
	Total Aufwand	1'270'976.42	1'300'500.00	-29'523.58	1'342'890.12
	<u>Personalaufwand</u>	<u>941'920.10</u>	<u>952'300.00</u>	<u>-10'379.90</u>	<u>948'830.95</u>
4001.3010	Löhne	788'278.40	784'600.00	3'678.40	792'719.80
4001.3030	Sozialleistungen	145'042.55	146'200.00	-1'157.45	143'089.25
4001.3090	Weiterbildungskosten	4'190.00	17'000.00	-12'810.00	10'440.00
4001.3091	Ausbildung Lernende	4'409.15	4'500.00	-90.85	2'581.90
	<u>Sachaufwand</u>	<u>258'183.81</u>	<u>273'200.00</u>	<u>-15'016.19</u>	<u>308'107.17</u>
4001.3100	Büromaterial und Druckkosten	17'859.61	25'000.00	-7'140.39	20'822.23
4001.3110	Anschaffung Mobiliar	3'551.78	3'000.00	551.78	7'345.65
4001.3120	Energie und Wasser	1'452.15	2'500.00	-1'047.85	1'556.95
4001.3130	Reinigungsmaterial	1'209.00	1'500.00	-291.00	1'077.90
4001.3150	Unterhalt Maschinen, Mobilien, Geräte	480.60	900.00	-419.40	551.25
4001.3160	Mieten	97'789.40	101'000.00	-3'210.60	99'703.50
4001.3170	Spesenentschädigung	2'313.60	3'600.00	-1'286.40	3'356.20
4001.3180	Versicherungsprämien	6'097.70	5'100.00	997.70	4'889.30
4001.3181	Frankaturen	50'145.00	55'000.00	-4'855.00	46'269.15
4001.3182	eSchKG-Gebühren an Bund	1'618.00	1'000.00	618.00	436.00
4001.3183	Postcheckgebühren	2'570.02	3'000.00	-429.98	2'703.29
4001.3185	EDV	60'037.80	61'400.00	-1'362.20	109'600.43
4001.3186	Telefon	8'555.65	7'700.00	855.65	8'290.72
4001.3192	Verschiedenes	4'503.50	2'500.00	2'003.50	1'504.60
	<u>Verluste/Verwaltungskosten/Betriebsk.</u>	<u>70'872.51</u>	<u>75'000.00</u>	<u>-4'127.49</u>	<u>85'952.00</u>
4001.3300	Uneinbringliche Kosten und Gebühren	15'672.51	20'000.00	-4'327.49	30'452.00
4001.3341	Verwaltungskostenbeitrag	55'200.00	55'000.00	200.00	55'500.00
	Total Ertrag	-1'429'988.26	-1'350'000.00	-79'988.26	-1'369'055.06
	<u>Entgelte</u>	<u>-1'429'988.26</u>	<u>-1'350'000.00</u>	<u>-79'988.26</u>	<u>-1'369'055.06</u>
4001.4300	Gebühren	-1'418'553.26	-1'350'000.00	-68'553.26	-1'358'570.96
4001.4360	Verschiedene Rückerstattungen	-800.00	0.00	-800.00	-800.00
4001.4369	Rückverteilung AHV-Kasse aus CO2-Abgabe	-183.25	0.00	-183.25	-425.60
4001.4523	Entschädigung Kreis Schanfigg	-6'374.65	0.00	-6'374.65	-4'221.65
4001.4524	Entschädigung Kreis Churwalden	-4'077.10	0.00	-4'077.10	-5'036.85

Konto	Laufende Rechnung	Rechnung 2013	Voranschlag 2013	Abweichung Re13-Vo13	Rechnung 2012
4003	Vormundschaftsbehörde (neu KESB)	41'366.32	-30'000.00	71'366.32	834'485.44
	Total Aufwand	47'276.62	48'000.00	-723.38	1'520'453.94
	<u>Personalaufwand</u>	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>	<u>1'128'711.75</u>
4003.3000	Sitzungsgelder	0.00	0.00	0.00	4'000.00
4003.3010	Löhne	0.00	0.00	0.00	934'455.15
4003.3030	Sozialleistungen	0.00	0.00	0.00	178'256.60
4003.3090	Weiterbildungskosten	0.00	0.00	0.00	12'000.00
	<u>Sachaufwand</u>	<u>21'953.07</u>	<u>48'000.00</u>	<u>-26'046.93</u>	<u>292'048.44</u>
4003.3100	Büromaterial und Druckkosten	327.87	0.00	327.87	5'726.50
4003.3120	Energie und Wasser	49.70	0.00	49.70	2'661.80
4003.3130	Reinigungsmaterial	0.00	0.00	0.00	842.60
4003.3150	Unterhalt Maschinen, Mobilien, Geräte	0.00	0.00	0.00	4'318.70
4003.3160	Mieten	0.00	0.00	0.00	76'142.00
4003.3170	Spesenentschädigung	0.00	0.00	0.00	2'056.55
4003.3180	Versicherungsprämien	0.00	0.00	0.00	2'593.90
4003.3181	Frankaturen	0.00	0.00	0.00	3'959.00
4003.3182	Dienstleistungen Dritter	7'853.45	10'000.00	-2'146.55	22'761.45
4003.3183	Dienstleistungen Amtsvormundschaft	0.00	1'500.00	-1'500.00	4'650.00
4003.3184	Postcheckgebühren	84.95	0.00	84.95	270.50
4003.3185	EDV	0.00	0.00	0.00	45'452.45
4003.3186	Mandatsentschädigung priMa	8'077.00	15'000.00	-6'923.00	39'101.25
4003.3187	Mandatsentschädigung AV	5'455.60	10'000.00	-4'544.40	13'615.35
4003.3188	Spesenentschädigung priMa	0.00	500.00	-500.00	582.40
4003.3189	Telefon	0.00	0.00	0.00	8'544.20
4003.3192	Verschiedenes	104.50	1'000.00	-895.50	4'656.44
4003.3195	Haftpflichtleistungen	0.00	10'000.00	-10'000.00	54'113.35
	<u>Verluste/Verwaltungskosten/Betriebungsk.</u>	<u>25'323.55</u>	<u>0.00</u>	<u>25'323.55</u>	<u>99'693.75</u>
4003.3300	Debitorenverluste (uneinbringl. Gebühren)	25'323.55	0.00	25'323.55	37'293.75
4003.3341	Verwaltungskostenbeitrag	0.00	0.00	0.00	62'400.00
	Total Ertrag	-5'910.30	-78'000.00	72'089.70	-685'968.50
	<u>Aktivzinsen</u>	<u>-13.35</u>	<u>0.00</u>	<u>-13.35</u>	<u>-39.50</u>
4003.4212	Aktivzinsen	-13.35	0.00	-13.35	-39.50
	<u>Entgelte</u>	<u>-5'896.95</u>	<u>-78'000.00</u>	<u>72'103.05</u>	<u>-685'929.00</u>
4003.4303	Beschlussgebühren	0.00	-40'000.00	40'000.00	-320'624.30
4003.4304	Kanzleigebühren	0.00	0.00	0.00	-2'210.00
4003.4306	Inkasso Mandatsentschädigung priMa	0.00	-5'000.00	5'000.00	-16'153.95
4003.4307	Mandatsentschädigung AV	0.00	-16'500.00	16'500.00	-18'565.35
4003.4308	Übrige Erträge	-5'896.95	-7'500.00	1'603.05	-62'552.30
4003.4309	Diverse Gebühren (Aufnahme Debitoren)	0.00	0.00	0.00	-191'270.30
4003.4361	Verschiedene Rückerstattungen	0.00	0.00	0.00	-20'000.00
4003.4365	Rückerstattung Haftpflichtleistungen	0.00	-9'000.00	9'000.00	-54'073.85
4003.4369	Rückverteilung AHV-Kasse aus CO2-Abgabe	0.00	0.00	0.00	-478.95

Konto	Laufende Rechnung	Rechnung 2013	Voranschlag 2013	Abweichung Re13-Vo13	Rechnung 2012
4004	Berufsbeistandschaft Plessur	2'094'504.69	2'473'100.00	-378'595.31	2'052'209.20
	Total Aufwand	2'601'966.99	2'676'600.00	-74'633.01	2'494'071.75
	<u>Personalaufwand</u>	<u>2'093'419.55</u>	<u>2'112'600.00</u>	<u>-19'180.45</u>	<u>1'973'024.75</u>
4004.3010	Löhne	1'738'591.30	1'754'200.00	-15'608.70	1'641'078.45
4004.3030	Sozialleistungen	327'422.95	330'800.00	-3'377.05	305'769.80
4004.3090	Weiterbildungskosten	22'127.80	25'000.00	-2'872.20	25'269.00
4004.3091	Ausbildungskosten Lernende	1'481.10	1'100.00	381.10	907.50
4004.3092	Übriger Personalaufwand	3'796.40	1'500.00	2'296.40	0.00
	<u>Sachaufwand</u>	<u>383'995.44</u>	<u>436'200.00</u>	<u>-52'204.56</u>	<u>406'147.00</u>
4004.3100	Büromaterial und Druckkosten	19'803.87	17'000.00	2'803.87	13'484.67
4004.3110	Anschaffung Mobiliar	13'027.10	9'500.00	3'527.10	4'736.55
4004.3120	Energie und Wasser	9'173.00	9'200.00	-27.00	0.00
4004.3140	Baulicher Unterhalt	3'434.30	2'000.00	1'434.30	0.00
4004.3150	Unterhalt Maschinen, Mobilien, Geräte	1'684.30	1'000.00	684.30	10'049.58
4004.3160	Mieten	119'284.00	120'000.00	-716.00	147'966.30
4004.3161	Nebenkosten/Reinigung	19'379.00	19'500.00	-121.00	0.00
4004.3162	Leasinggebühren	8'385.12	8'500.00	-114.88	0.00
4004.3170	Spesenentschädigungen	8'633.05	12'000.00	-3'366.95	6'330.75
4004.3180	Versicherungsprämien	4'461.20	2'500.00	1'961.20	3'333.45
4004.3181	Frankaturen	10'411.50	10'500.00	-88.50	8'483.00
4004.3182	Dienstleistungen Dritter	3'319.95	8'000.00	-4'680.05	8'902.70
4004.3183	Telefon	18'027.05	17'800.00	227.05	17'236.80
4004.3184	Postcheckgebühren	561.30	1'000.00	-438.70	685.20
4004.3185	EDV-Leistungen Stadt	110'319.70	122'700.00	-12'380.30	105'994.20
4004.3186	Barauslagen, Vergabungen Klienten	15'262.25	26'000.00	-10'737.75	15'767.25
4004.3188	EDV-Leistungen Kanton	7'863.50	38'000.00	-30'136.50	0.00
4004.3192	Verschiedenes	2'878.80	10'000.00	-7'121.20	15'960.50
4004.3195	Haftpflichtleistungen	0.00	1'000.00	-1'000.00	577.60
4004.3300	Uneinbringliche Mandatsentschädigungen	8'086.45	0.00	8'086.45	46'638.45
	<u>Verluste/Verwaltungskosten/Betreibungsk.</u>	<u>121'700.00</u>	<u>122'800.00</u>	<u>-1'100.00</u>	<u>114'900.00</u>
4004.3341	Verwaltungskostenbeitrag	121'700.00	122'800.00	-1'100.00	114'900.00
	<u>Eigene Beiträge</u>	<u>2'852.00</u>	<u>5'000.00</u>	<u>-2'148.00</u>	<u>0.00</u>
4004.3650	Verbandsbeiträge	2'852.00	5'000.00	-2'148.00	0.00
	Total Ertrag	-507'462.30	-203'500.00	-303'962.30	-441'862.55
	<u>Aktivzinsen</u>	<u>-159.20</u>	<u>-200.00</u>	<u>40.80</u>	<u>0.00</u>
4004.4212	Aktivzinsen	-159.20	-200.00	40.80	0.00
	<u>Entgelte</u>	<u>-272'565.55</u>	<u>-185'300.00</u>	<u>-87'265.55</u>	<u>-441'862.55</u>
4004.4300	Mandatsentschädigungen, Direkteinzug	-186'576.60	-160'000.00	-26'576.60	-349'759.50
4004.4301	Mandatsentschädigungen, Einzug VB	5'419.65	-13'000.00	18'419.65	-48'940.00
4004.4302	Mandatsentschädigungen, gestundet	-226.10	0.00	-226.10	-34'770.00
4004.4303	Mandatsentschädigungen, zuständiges Ge- meinwesen	-23'908.50	0.00	-23'908.50	0.00
4004.4308	Mandatsentschädigungen Vorjahre	-46'638.45	0.00	-46'638.45	0.00
4004.4360	Diverse Rückerstattungen	-17'684.40	-11'000.00	-6'684.40	-7'512.00
4004.4367	Rückerstattung Kollektivhaftpflichtvers.	-2'547.00	0.00	-2'547.00	0.00
4004.4369	Rückverteilung AHV-Kasse aus CO2-Abgabe	-404.15	-1'300.00	895.85	-881.05
	<u>Beiträge</u>	<u>-234'737.55</u>	<u>-18'000.00</u>	<u>-216'737.55</u>	<u>0.00</u>
4004.4510	Rückerstattung Kanton	0.00	-2'000.00	2'000.00	0.00
4004.4523	Entschädigung Kreis Schanfigg	-134'786.00	-6'000.00	-128'786.00	0.00
4004.4524	Entschädigung Kreis Churwalden	-99'951.55	-10'000.00	-89'951.55	0.00

Konto	Laufende Rechnung	Rechnung 2013	Voranschlag 2013	Abweichung Re13-Vo13	Rechnung 2012
4006	Zivilstandsamt	369'760.89	444'100.00	-74'339.11	391'678.18
	Total Aufwand	640'657.49	663'100.00	-22'442.51	643'006.08
	<u>Personalaufwand</u>	<u>488'335.50</u>	<u>499'900.00</u>	<u>-11'564.50</u>	<u>495'350.85</u>
4006.3010	Löhne	405'574.00	412'600.00	-7'026.00	411'183.40
4006.3030	Sozialleistungen	79'761.50	82'300.00	-2'538.50	80'837.45
4006.3090	Weiterbildungskosten	3'000.00	5'000.00	-2'000.00	3'330.00
	<u>Sachaufwand</u>	<u>122'986.96</u>	<u>132'800.00</u>	<u>-9'813.04</u>	<u>118'211.68</u>
4006.3100	Büromaterial und Druckkosten	15'408.51	15'000.00	408.51	15'672.23
4006.3150	Unterhalt Maschinen, Mobilien, Geräte	192.00	500.00	-308.00	480.60
4006.3160	Mieten	49'310.00	50'000.00	-690.00	49'310.00
4006.3170	Spesenentschädigung	1'521.00	4'000.00	-2'479.00	1'253.20
4006.3180	Versicherungsprämien	159.45	300.00	-140.55	186.30
4006.3181	Frankaturen	100.00	500.00	-400.00	76.85
4006.3185	EDV	41'328.70	47'000.00	-5'671.30	36'693.30
4006.3186	Telefon	3'615.40	3'500.00	115.40	3'574.40
4006.3188	Kantonale und andere Gebühren	10'805.60	8'000.00	2'805.60	10'031.95
4006.3192	Verschiedenes	546.30	4'000.00	-3'453.70	932.85
	<u>Verluste/Verwaltungskosten/Betreibungsk.</u>	<u>29'335.03</u>	<u>30'400.00</u>	<u>-1'064.97</u>	<u>29'443.55</u>
4006.3300	Debitorenverluste	935.03	1'500.00	-564.97	643.55
4006.3341	Verwaltungskostenbeitrag	28'400.00	28'900.00	-500.00	28'800.00
	Total Ertrag	-270'896.60	-219'000.00	-51'896.60	-251'327.90
	<u>Entgelte</u>	<u>-270'896.60</u>	<u>-219'000.00</u>	<u>-51'896.60</u>	<u>-251'327.90</u>
4006.4300	Gebühren	-222'771.30	-130'000.00	-92'771.30	-173'676.20
4006.4303	Gebühren Kreis Schanfigg	0.00	-18'000.00	18'000.00	-17'681.70
4006.4304	Gebühren Kreis Churwalden	0.00	-8'000.00	8'000.00	-10'874.70
4006.4360	Verschiedene Rückerstattungen	-31.00	0.00	-31.00	-267.55
4006.4369	Rückverteilung AHV-Kasse aus CO2-Abgabe	-94.30	0.00	-94.30	-220.75
4006.4523	Entschädigung Kreis Schanfigg	-30'000.00	-40'000.00	10'000.00	-30'220.00
4006.4524	Entschädigung Kreis Churwalden	-18'000.00	-23'000.00	5'000.00	-18'387.00

Zusammenzug nach Sachgruppe		Rechnung 2013	Voranschlag 2013	Abweichung Re13-Vo13	Rechnung 2012
AUFWAND		4'681'936.01	4'843'300.00	-161'363.99	6'141'970.84
ERTRAG		-2'280'984.62	-1'888'500.00	-392'484.62	-2'794'775.61
Saldo (Defizitübernahme Stadt Chur)		2'400'951.39	2'954'800.00	-553'848.61	3'347'195.23
AUFWAND		4'681'936.01	4'843'300.00	-161'363.99	6'141'970.84
30	<u>Personalaufwand</u>	<u>3'604'905.30</u>	<u>3'653'100.00</u>	<u>-48'194.70</u>	<u>4'627'186.35</u>
300	Behörden, Kommissionen	2'800.00	7'000.00	-4'200.00	6'800.00
301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	2'999'731.70	3'018'700.00	-18'968.30	3'846'724.80
303	Sozialversicherungsbeiträge	563'369.15	571'300.00	-7'930.85	719'133.15
309	Übriger Personalaufwand	39'004.45	56'100.00	-17'095.55	54'528.40
31	<u>Sachaufwand</u>	<u>797'947.12</u>	<u>915'200.00</u>	<u>-117'252.88</u>	<u>1'092'977.39</u>
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	53'399.86	57'000.00	-3'600.14	55'705.63
311	Anschaffung von Mobilien	16'578.88	13'500.00	3'078.88	12'082.20
312	Wasser, Energie, Heizmaterialien	10'674.85	11'700.00	-1'025.15	4'218.75
313	Verbrauchsmaterialien	1'209.00	1'500.00	-291.00	1'920.50
314	Baulicher Unterhalt durch Dritte	3'434.30	2'000.00	1'434.30	
315	Übriger Unterhalt durch Dritte	2'356.90	2'400.00	-43.10	15'400.13
316	Mieten, Pachten, Benutzungskosten	298'947.52	303'800.00	-4'852.48	377'921.80
317	Spesenentschädigungen	13'667.65	20'800.00	-7'132.35	14'196.70
318	Dienstleistungen, Honorare	378'008.76	458'000.00	-79'991.24	526'065.09
319	Übriger Sachaufwand	19'669.40	44'500.00	-24'830.60	85'466.59
33	<u>Abschreibungen</u>	<u>60'228.89</u>	<u>51'500.00</u>	<u>8'728.89</u>	<u>148'621.00</u>
330	Debitorenverluste	60'228.89	51'500.00	8'728.89	148'621.00
34	<u>Betriebskosten</u>	<u>6'002.70</u>	<u>7'000.00</u>	<u>-997.30</u>	<u>6'886.10</u>
340	Kreisamt	6'002.70	7'000.00	-997.30	6'886.10
35	<u>Verwaltungskosten Stadt Chur</u>	<u>210'000.00</u>	<u>211'500.00</u>	<u>-1'500.00</u>	<u>266'300.00</u>
351	Stadt Chur	210'000.00	211'500.00	-1'500.00	266'300.00
36	<u>Eigene Beiträge</u>	<u>2'852.00</u>	<u>5'000.00</u>	<u>-2'148.00</u>	
365	Private Institutionen	2'852.00	5'000.00	-2'148.00	
ERTRAG		-2'280'984.62	-1'888'500.00	-392'484.62	-2'794'775.61
42	<u>Vermögenserträge</u>	<u>-172.55</u>	<u>-200.00</u>	<u>27.45</u>	<u>-39.50</u>
421	Guthaben	-172.55	-200.00	27.45	-39.50
43	<u>Entgelte</u>	<u>-1'987'622.77</u>	<u>-1'807'300.00</u>	<u>-180'322.77</u>	<u>-2'736'870.61</u>
430	Gebühren	-1'926'155.76	-1'768'000.00	-158'155.76	-2'614'665.41
436	Rückerstattungen	-60'058.66	-39'300.00	-20'758.66	-121'990.30
439	Uebrige	-1'408.35		-1'408.35	-214.90
45	<u>Rückerstattungen von Gemeinwesen</u>	<u>-293'189.30</u>	<u>-81'000.00</u>	<u>-212'189.30</u>	<u>-57'865.50</u>
451	Kanton		-2'000.00	2'000.00	
452	Gemeinden	-293'189.30	-79'000.00	-214'189.30	-57'865.50

Konto	Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
	AKTIVEN	1'647'069.99	2'496'501.40	-849'431.41
10	FINANZVERMÖGEN	1'647'069.99	2'496'501.40	-849'431.41
<u>100</u>	<u>Flüssige Mittel</u>	<u>1'392'299.22</u>	<u>2'143'023.90</u>	<u>-750'724.68</u>
1.0001	Kassa Betreibungsamt	15'800.65	4'217.50	11'583.15
1.0003	Kassa Vormundschaftsbehörde (neu KESB)	0.00	270.45	-270.45
1.0004	Kassa Berufsbeistandschaft	15'404.90	20'007.65	-4'602.75
1.0006	Kassa Zivilstandsamt	740.90	842.10	-101.20
1.0010	Post Kreisverwaltung	28'771.51	68'401.94	-39'630.43
1.0011	Post Betreibungsamt	691'916.04	870'099.47	-178'183.43
1.0012	Post Konkursamt Bezirk Plessur	536'024.73	970'612.87	-434'588.14
1.0013	Post Vormundschaftsbehörde (neu KESB)	9'597.00	18'141.10	-8'544.10
1.0014	Post Berufsbeistandschaft (Barschaft)	44'085.72	140'500.30	-96'414.58
1.0024	GKB BB: 00 017.767.900 (Tresorfach)	899.65	1'493.40	-593.75
1.0025	GKB BB: CA 017.751.277 (Klienten)	49'058.12	48'437.12	621.00
<u>101</u>	<u>Guthaben</u>	<u>185'708.27</u>	<u>304'219.05</u>	<u>-118'510.78</u>
1.0152	Debitoren Kreisverwaltung	23'417.80	59'678.75	-36'260.95
1.0153	Debitoren Zivilstandsamt	13'549.02	11'486.10	2'062.92
1.0154	Debitoren Berufsbeistandschaft	63'377.90	55'361.20	8'016.70
1.0155	Debitoren Berufsbeistandschaft: Zust.Gemeinwesen	23'308.50	0.00	23'308.50
1.0156	Debitoren Betreibungsamt	0.00	23'716.45	-23'716.45
1.0158	Debitoren Vormundschaftsbehörde (neu KESB)	77'752.80	191'270.30	-113'517.50
1.0160	Delkredere Debitoren VB (neu KESB)	-15'697.75	-37'293.75	21'596.00
<u>103</u>	<u>Rechnungsabgrenzungen</u>	<u>69'062.50</u>	<u>49'258.45</u>	<u>19'804.05</u>
1.0301	Transitorische Aktiven	69'062.50	49'258.45	19'804.05
	PASSIVEN	-1'647'069.99	-2'496'501.40	-849'431.41
20	FREMDKAPITAL	-1'647'069.99	-2'496'501.40	-849'431.41
<u>200</u>	<u>Laufende Verpflichtungen</u>	<u>-1'643'870.49</u>	<u>-2'450'257.75</u>	<u>-806'387.26</u>
2.0001	Kreditoren (Allgemein)	-152'425.15	-169'060.02	-16'634.87
2.0003	Kreditor Kanton Graubünden	-22'416.10	-36'286.90	-13'870.80
2.0007	Kreditoren Betreibungsamt	-614'236.11	-742'013.15	-127'777.04
2.0010	Kreditoren Konkursamt Bezirk Plessur	-356'120.38	-853'686.62	-497'566.24
2.0011	Kontokorrent Stadt Chur (Passivsaldo)	-362'722.86	-489'065.54	-126'342.68
2.0014	Kontokorrent Berufsbeistandschaft	-56'298.26	-160'145.52	-103'847.26
2.0015	Kontokorrent Klienten Berufsbeistandschaft	-53'150.13	0.00	53'150.13
2.0018	Kreditoren KESB (Anteil BB Plessur)	-26'501.50	0.00	26'501.50
<u>205</u>	<u>Rechnungsabgrenzungen</u>	<u>-3'199.50</u>	<u>-46'243.65</u>	<u>-43'044.15</u>
2.0500	Transitorische Passiven	-3'199.50	-46'243.65	-43'044.15